

Für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner (5 – Schluss)

„Jeder Hund gehört in zuverlässige und sichere Hände“

Sachkundeprüfung zum Halten gefährlicher Hunde

Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchten wir einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Heute gibt es einen Blick auf die Sachkundeprüfung zum Umgang mit gefährlichen Hunden.

Wissenschaftler nennen das beliebte Haustier „Canis lupus familiaris“ – der gezähmte Wolf. Vor tausenden von Jahren hat sich der Mensch mit dem Wolf angefreundet und es entwickelte sich der Hund. Die Charakterzüge eines Raubtieres sind weiterhin verwurzelt und kommen je nach Hunderasse unterschiedlich stark zum Ausdruck. Doch die Rasse allein ist es nicht, die einen Hund gefährlich macht.

„Entscheidend ist die Führung des Hundes durch den Menschen. Dem Tier muss in jedem Moment klar gezeigt werden, dass der Mensch das Sagen hat, konsequent und liebevoll“, weiß der Sachgebietsleiter Tilo Beth der Besonderen Einsatzgruppe des GVD, der an den Sachkundeprüfungen zur Haltung eines gefährlichen Hundes mitwirkt. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2000 das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) verabschiedet. Danach benötigen Hundehalter, die einen gefährlichen Hund besitzen möchten, eine Genehmigung des Ordnungsamtes. Dazu müssen sie ihre Zuverlässigkeit mittels polizeilichen Führungszeugnisses und ihre Sachkunde im Umgang mit Hunden in einer Sachkundeprüfung nachweisen.

Außerdem müssen die Hundehalter mindestens 18 Jahre alt sein, eine besondere Haftpflichtversicherung abschließen und über Räumlichkeiten und Freianlagen verfügen, die eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung ermöglichen. Doch wann ist ein Hund im Sinne dieses Gesetzes gefährlich? Unter die Bestimmungen fallen Hundegruppen, die in ihrer Zucht eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe



des Gegners aufweisen. Dazu zählen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander. Auch Hunde, die sich gegenüber Menschen oder Tieren ohne Grund aggressiv verhalten und diese angreifen, können im Einzelfall als gefährlich eingestuft werden. Der Halter eines vermutet gefährlichen Hundes hat auch die Möglichkeit, einen standardisierten Wesenstest bei einem staatlich anerkannten Sachkundigen abzugeben und diesen dann beim Ordnungsamt zur Anerkennung vorzulegen. Mit bestandenem Test unterliegen diese Hunde nicht mehr dem GefHundG.

Zwei Sachkundeprüfungen zur Haltung gefährlicher Hunde fanden 2016 statt. In diesem Jahr gab es bereits fünf Prüfungen. „Entweder melden sich die Hundehalter vorbildlich bei uns oder wir weisen sie auf ihre Erlaubnispflicht hin. Dazu müssen uns die Hundehalter aber erst einmal bekannt sein“, erklärt Jutta Gerschner, Abteilungsleiterin des GVD. Bekannt werden die Hundehalter bei Kontrollen im Außendienst oder durch Hinweise der Bevölkerung. „Die Sachkundeprüfung besteht aus einem theoretischen Test zum Umgang und der Haltung dieser Hunde. Im praktischen Teil überprüfen wir, ob der Hundehalter

Damian. Der American Staffordshire Terrier Damian lebt im Dresdner Tierheim. Wenn Interessierte ihn halten möchten, benötigen sie eine Erlaubnis des Ordnungsamtes.

Foto: Tierheim Dresden

Sachkundeprüfung. Tilo Beth von der Besonderen Einsatzgruppe (links) und Lutz Meißner vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (rechts) bei einer Sachkundeprüfung. Foto: Nora Jantzen

ersten Kennenlernen, wählt der Prüfling das passende Halsband, eine geeignete Leine und den Maulkorb aus und muss zeigen, wie er den Hund an der Leine auch bei Hindernissen und Ablenkungen sicher führen kann.

2016 wurden dem Ordnungsamt 67 Beißvorfälle von Hunden gemeldet. Im ersten Halbjahr 2017 waren es bisher 38. „Jeder Hund gehört in zuverlässige und sichere Hände. Wir als Ordnungsamt können nur bei erkennbar gefährlichen Hunden ein Stück Verantwortung mittragen“, betont die Abteilungsleiterin.

Informationen und Kontakte

Mitteilungen über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können an die Funkzentrale des Ordnungsamtes gerichtet werden:

Telefon (03 51) 4 88 63 33

www.dresden.de/

OrdnungundSicherheit

